# 2. Änderung

#### der Geschäftsverteilung 2017

## des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Aus Anlass des Beginns der beschäftigungslosen Elternzeit von Frau Richterin am Verwaltungsgericht Enders sowie zur Herstellung eines gerichtsinternen Belastungsausgleichs hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan wie folgt zu ändern:

#### Zu 1a.:

### Bei der 7. Kammer:

Der letzte Absatz des Zuständigkeitskataloges wird mit Wirkung vom 20. März 2017 wie folgt gefasst:

"Asylrecht (0710, 0720, 0740, 0810, 0820, 0840), soweit es sich um Personen handelt, die sich bei Eingang des Rechtsschutzantrages bei Gericht auf eine Verfolgung in den Ländern

Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro oder Serbien

berufen. Soweit für ein Herkunftsland mehrere Kammern zuständig sind, erfolgt die Verteilung nach Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplanes."

#### Bei der 11. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. April 2017

zu streichen: Richterin am VG Körkemeyer

(regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden)

bei Richter am VG Dr. Schulte-Bunert

einzufügen: (regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden)

einzufügen nach

Richter am VG Dr. Schulte-Bunert: Richterin Nöll\*

\*Die Richterin bleibt für die bereits weitgehend geförderten Verfahren 13 K 6993/14 und 13 K 4439/15 Mitglied der 13. Kammer. Stammkammer ist die 11. Kammer.

#### Bei der 13. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. April 2017

zu streichen: Richterin Nöll

# Bei der 15. Kammer:

Der letzte Absatz des Zuständigkeitskataloges wird mit Wirkung vom 20. März 2017 wie folgt gefasst:

"Asylrecht (0710, 0720, 0740, 0810, 0820, 0840), soweit es sich um Personen handelt, die sich bei Eingang des Rechtsschutzantrages bei Gericht auf eine Verfolgung in

Algerien oder der Mongolei

berufen."

Dem Zuständigkeitskatalog wird mit Wirkung vom 1. April 2017 folgender Absatz angefügt:

"Dublin-Verfahren (0710, 0730, 0810, 0830). Soweit hierfür mehrere Kammern zuständig sind, erfolgt die Verteilung nach Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplans."

# Bei der 19. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. April 2017 einzufügen

nach Richter am VG Kensbock: Richterin am VG Dr. Bartlog

#### Bei der 23. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. April 2017 zu streichen: Richterin am VG Dr. Bartlog stattdessen einzufügen: Richterin am VG Körkemeyer

### Bei der 24. Kammer:

Der letzte Absatz des Zuständigkeitskataloges wird mit Wirkung vom 20. März 2017 wie folgt gefasst:

"Asylrecht (0710, 0720, 0740, 0810, 0820, 0840), soweit es sich um Personen handelt, die sich bei Eingang des Rechtsschutzantrages bei Gericht auf eine Verfolgung in den Ländern

Amerikas oder in den Ländern Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro oder Serbien

berufen. Soweit für ein Herkunftsland mehrere Kammern zuständig sind, erfolgt die Verteilung nach Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplanes."

### Bei der 25. Kammer:

mit Wirkung vom 16. April 2017

zu streichen: Richterin am VG Enders

# Bei der 34. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. April 2017 zu streichen: Richterin Nöll

stattdessen einzufügen: Richterin am LG Dr. Günther

#### Zu 7.:

Absatz 1 b) wird mit Wirkung vom 20. März 2017 wie folgt gefasst:

"Verfahren Asylsuchender aus den Ländern Bosnien und Herzegowina, Kosovo, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien werden in der Reihenfolge ihres Eingangs 1:2:1:1 auf die 7., 11., 24. und 27. Kammer verteilt."

Am Ende des Absatzes 1 wird mit Wirkung vom 20. März 2017 folgende Regelung eingefügt:

"h) Verfahren Asylsuchender aus Ghana werden in der Reihenfolge des Eingangs 1:1 auf die 7. und 24. Kammer verteilt."

Absatz 2 wird mit Wirkung vom 1. April 2017 wie folgt gefasst:

"Dublin-Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs 1:2:2:1 auf die 8., 12., 15. und 22. Kammer verteilt."

### Zu 12.:

In Absatz 2 heißt es mit Wirkung vom 20. März 2017 nach "Montenegro": ",Serbien und Ghana".

# Zu 18.:

Als Absatz (1c) wird mit Wirkung vom 20. März 2017 eingefügt:

"Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 8. Kammer anhängigen Verfahren Asylsuchender aus der Mongolei auf die 15. Kammer über. Zudem gehen abweichend von Absatz 1 die bei der 23. Kammer anhängigen Verfahren Asylsuchender aus Ghana, die im Zeitraum vom 1. bis zum 15. Februar 2017 eingegangen sind, auf die 24. Kammer und die im Zeitraum vom 16. Februar bis zum 19. März 2017 eingegangen sind, auf die 7. Kammer über.

Düsseldorf, den 16. März 2017

Das Präsidium

des Verwaltungsgerichts

erwaltungsgerichts
Düsseldorf

Dr. Heusch	Chumchal	Appelhoff-Klante
Helmbrecht	Schwerdtfeger	Habermehl
Zeiß	Dr. Lorenz	Riege
Dr. Bongard	Dr. Schulte-Bunert	